

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Eingereicht via: Consultation Plattform

Bern, 21. Mai 2026

Botschaft Standortförderung 2028 - 2031: Stellungnahme des VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Generelle Stellungnahme

Grundlage für jegliche wirtschaftliche Tätigkeit und Herzstück der touristischen Attraktionen der Schweiz ist eine intakte Natur. Dazu gehören deren Ökosystemdienstleistungen, Erholungswert sowie landschaftlichen Schönheiten.

Der Standort Schweiz ist besonders in touristischer Hinsicht untrennbar mit seinen reichen Gewässervorkommen, spektakulären Berglandschaften und vielfältigen Naturräumen verbunden. Die Leistungen intakter Ökosysteme stellen zudem unverzichtbare Bestandteile der Schweizer Standortattraktivität bereit: Gute Luftqualität, sauberes Trinkwasser oder qualitativ hochwertige Lebensmittel. Schliesslich sind insbesondere der ländliche Raum und Bergregionen auf die Leistungen funktionierender Ökosysteme zum Schutz vor Naturgefahren angewiesen. Eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Standortförderung beinhaltet deshalb auch die Förderung und den Schutz der Natur.

Ebenso geringe Beachtung findet der Klimaschutz. Dass Standortförderung mit der Klimafrage korreliert, zeigt sich besonders bei der Tourismusförderung. Allein der Treibhausgasausstoss der Gäste aus den Fernmärkten beträgt schätzungsweise 3% des gesamten Schweizer Treibhausgasausstosses im Inland und Ausland (Schätzung basierend auf der Studie «Rolle von Fernmärkten im Schweizer Tourismus»).

Die Botschaft nennt zwar Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, die ökologische Dimension spielt dabei aber nur eine stark untergeordnete Rolle. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Bedeutung der Natur für den Standort Schweiz und des Klimaschutzes ist dies nicht nachvollziehbar. Bei der Vergabe der Fördergelder muss die Ökologie als zentrales Kriterium einfließen. Dies betrifft insbesondere die Kredite im Bereich Tourismuspolitik. Damit soll nicht nur die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage des Tourismus gefördert, sondern auch das Verursacherprinzip (Art. 74 BV) gestärkt werden. Der Tourismussektor nutzt zwar Naturräume, aber er «trägt wenig bis nichts dazu bei, dass diese in ihrer Quantität und Qualität erhalten bleiben», wie das WSL feststellt (Gubler et al. (2020): Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz).

Der VCS stellt folgende Forderungen an die Standortförderung des Bundes:

1. Ökologische Kriterien sollen als verbindliche Fördervoraussetzung bei der Kreditvergabe verankert werden, bspw. in Form eines ökologischen Leistungsnachweises.

2. Es wird ein verbindliches Monitoring mit Umweltindikatoren und nicht nur wirtschaftlichen Kennzahlen pro Förderinstrument sichergestellt.

3. Falls die bei der Kreditvergabe festgelegten Kriterien nicht eingehalten werden, müssen Konsequenzen gezogen werden können (bspw. Rückzahlung oder Zurückhalten von finanziellen Mitteln).

Im Sinne eines langfristig attraktiven und nachhaltigen Standorts Schweiz muss die Standortförderung obigen Umständen Rechnung tragen. Der VCS lehnt die Vorlage deshalb in ihrer aktuellen Form ab und fordert, dass diese entsprechend überarbeitet wird.

Detaillierte Stellungnahme – Übersicht

Antrag 1: Eine vielfältige Natur und intakte Ökosysteme werden als Grundlage der Schweizer Standortattraktivität und Bedingung für wirtschaftliche/touristische Tätigkeiten anerkannt.

Antrag 2: Ökologische Kriterien werden bei der Vergabe von Fördergeldern explizit berücksichtigt.

Antrag 3: Die «gezielten Priorisierungen» im Bereich Tourismuspolitik werden dazu genutzt, die Förderung prioritär an Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit (v.a. Biodiversität und Klimaschutz) auszurichten, bspw. mittels ökologischem Leistungsnachweis.

Eine vielfältige Natur ist unverzichtbarer Bestandteil – oder in vielen Regionen gar die Grundlage – des Tourismusstandorts Schweiz. Die Leistungen intakter Ökosysteme tragen massgeblich zur hohen Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei (s. dazu auch IBPES (2026): Business and Biodiversity Assessment). Trotz dieser hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten kommen diese Aspekte in der vorliegenden Botschaft kaum vor und finden keine Berücksichtigung bei der Kreditvergabe.

Zudem ist das Tourismussystem für schätzungsweise 5 bis 7 Prozent der Klimawirkung der Schweiz verantwortlich. Umgekehrt bedroht die Klimaerhitzung die Existenzgrundlage der Tourismuswirtschaft (z.B. Hitzesommer in den Städten, steigende Schneefallgrenzen).

Im Abschnitt Tourismuspolitik erwähnt der Bundesrat «gezielte Priorisierungen» bei den touristischen Förderinstrumenten. Diese Neuausrichtungen können eine Chance sein, den Kriterienkatalog für die Vergabe der Gelder nachhaltiger auszurichten und Klima- und Biodiversitätskriterien systematisch zu berücksichtigen. Gubler et al. (2020) schlagen beispielsweise vor, die finanzielle Förderung von Tourismusprojekten an einen ökologischen Leistungsnachweis zu knüpfen, analog zu den Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich.

1. Die Standortförderung des Bundes

Antrag 4: Der letzte Satz zum Querschnittsthema 1: «Die Wirtschaft ist nachhaltig» ist zu ersetzen mit «Fördermittel des Bundes werden nur ausgerichtet, wenn Vorhaben nachweislich mit den Zielen von Klima- und Biodiversitätsschutz vereinbar sind.»

Antrag 5: Die Wirkung der Standortförderung muss mit einem Abschnitt zur Ökologie ergänzt werden.

Antrag 6: Zusätzliche Ziele bei neuen Handelsabkommen dürfen nicht nur die Wirtschaftlichkeit beinhalten, sondern müssen auch hohe Standards in den Bereichen soziale und ökologische Nachhaltigkeit umfassen.

In der bundesrätlichen Beschreibung der Ausgangslage der Standortförderung stehen klar die Wirtschaftsinteressen im Vordergrund, dabei sind intakte Ökosysteme ein zentraler Erfolgsfaktor der hohen Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz (IBPES (2026): Business and Biodiversity Assessment). Entsprechend wichtig ist die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und muss diese verbindlich in der Strategie verankert sein.

Der erläuternde Bericht anerkennt, dass Infrastrukturprojekte negative Auswirkungen auf Boden, Landschaft und Biodiversität haben können. Das begrüssen wir. Gleichzeitig wird das ordentliche planungs- und umweltrechtliche Instrumentarium erwähnt, mit welchem der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet werde. Dies ist zu wenig. Umweltrechtliche Verfahren können Schäden begrenzen, sie ersetzen jedoch kein vorausschauendes ökologisches Handeln zum Schutz der Natur, der Grundlage der Schweizer Standortattraktivität. Um dies zu erreichen, muss die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit gestärkt werden und muss die Verteilung von Fördergeldern klar an Kriterien des Klima- und Biodiversitätsschutzes geknüpft sein. Ebenso muss die Wirkung der Standortförderung auf die Natur zwingend ein eigener Abschnitt sein. Die Instrumente der Standortförderung haben nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen, sondern auch ökologische Konsequenzen. So werden beispielsweise Infrastrukturprojekte gefördert, welche, wie bereits erwähnt, negative Auswirkungen auf Boden, Landschaft und Biodiversität haben können. Beispiele hierfür sind Seilbahnprojekte zur besseren Erreichbarkeit und touristischen Nutzung von noch nicht erschlossenen Gebieten. Entsprechend wichtig ist es, dass die Wirkung auf die Ökologie einen eigenen Abschnitt umfasst.

Zu Antrag 6: Die Schweiz trägt eine internationale Verantwortung in den Bereichen soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Mit dem Abschliessen von Freihandelsabkommen verfügt sie, gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten, über einen Hebel, mit welchem soziale und ökologische Standards weltweit verbessert werden können. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen.

3. Tourismuspolitik

3.1 Strategische Grundlagen und Schwerpunkte 28–31:

Antrag 7: Das Querschnittsziel «der Tourismus soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen» soll das Hauptziel der Schweizer Tourismusstrategie werden.

Antrag 8: Der Aufbau eines Monitoring- und Controlling-Systems, das ökologische Kriterien umfasst, soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Antrag 9: Es wird ein Handlungsfeld punkto Biodiversität hinzugefügt: «Beeinträchtigungen der Biodiversität minimieren und zur Förderung der Biodiversität beitragen».

Antrag 10: Das siebte Handlungsfeld wie folgt anpassen: «Touristische Mobilität weiterentwickeln, so dass die Klima- und Umweltziele erreicht werden. Insbesondere mittels [...]»

Antrag 11: In der Ausrichtung der Tourismuspolitik des Bundes sowie in deren Umsetzung sollen Umwelt- und Naturschutz-Akteure miteinbezogen und ökologische Interessen berücksichtigt werden.

3.2 Innotour:

Antrag 12: Geldvergabe: Ökologische Kriterien sollen als verbindliche Fördervoraussetzung bei der Kreditvergabe verankert werden. Innovative Projekte mit möglichst naturverträglichen oder naturfördernden Ansätzen sollen bevorzugt werden.

Antrag 13: Monitoring: Die Erfüllung der ökologischen Kriterien soll überprüft werden.

Antrag 14: Sanktionen: Falls die bei der Kreditvergabe festgelegten Kriterien nicht eingehalten werden, müssen Konsequenzen gezogen werden können (bspw. Rückzahlung oder Zurückhalten von finanziellen Mitteln).

Antrag 15: Das Swisstainable-Programm muss konsequenter und stärker auf ökologische Kriterien ausgerichtet werden.

Antrag 16: Mit den Geldern für den Wissensaufbau soll Wissen zugunsten eines naturnahen Tourismus aufgebaut und verbreitet werden. Das SECO sensibilisiert proaktiv punkto ökologischer Nachhaltigkeit.

3.3 Touristische Landeswerbung:

Antrag 17: Gelder für Touristische Landeswerbung werden nur noch für Webmassnahmen innerhalb von Europa gesprochen.

3.1 Strategische Grundlagen und Schwerpunkte 28–31:

Zu Antrag 7: Es ist zu begrüßen, dass der Tourismus stärker auf die nachhaltige Entwicklung Bezug nehmen möchte und mit den Handlungsfeldern 3 (ausbalancierte Tourismusentwicklung und die Verhinderung von Overtourismus) und 4 (Klimaschutz und -anpassung) diese angehen möchte. In den strategischen Grundlagen wird der enge Konnex zwischen Biodiversität und Tourismus jedoch nicht ausgeführt. So hängt erstens die Tourismusbranche direkt von einer intakten Natur ab, insbesondere da die Schweizer Naturperlen zentrale touristische Attraktionen darstellen. Gerade in Kantonen wie Wallis oder Graubünden, in denen der Tourismus der wichtigste Wirtschaftsfaktor darstellt, liegt das grösste touristische Kapital in den vielfältigen und spektakulären Naturlandschaften. Zweitens beeinträchtigen touristische Aktivitäten und Infrastrukturen die Biodiversität in verschiedener Hinsicht: Landverbrauch, Fragmentierung und Übernutzung der Landschaft sowie Störung von Habitaten (Gubler et al. 2020). Dazu kommen der hohe Energie- und Wasserverbrauch des Tourismussektors sowie die negativen Umweltauswirkungen durch die An- und Abreise der Gäste (insbesondere mittels motorisiertem Individual- und

Flugverkehr). Naturnahe Tourismusangebote minimieren diese negativen Einflüsse, stellen bislang allerdings eine Nische im Schweizer Tourismusmarkt dar.

Es ist deshalb ein zusätzliches Handlungsfeld erforderlich, welches den Schutz der Biodiversität vor touristischen Aktivitäten und Infrastrukturen sowie deren Förderung zum Ziel hat (siehe Antrag 9).

Zu Antrag 8: Um die Wirkung der Massnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit des und durch den Tourismus zu erfassen, braucht es ein kohärentes System und eine Steuerung anhand messbarer Nachhaltigkeitsindikatoren. Dabei werden alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit) gemessen. Dies soll es auch ermöglichen, sich an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten.

Zu Antrag 10: Der Treibhausgas-Ausstoss des Anflugs der Gäste aus den Fernmärkten beträgt 3 Prozent des gesamten Schweizer THG-Ausstosses im In- und Ausland (Schätzung basierend auf der Studie des HSG-Professors Christian Lässer «Rolle von Fernmärkten im Schweizer Tourismus»). In der Schweiz haben 25% des Verkehrs mit Tourismus zu tun: «Für touristische Fahrten mit Ziel in der Schweiz wird in 74% der Fälle das Auto genutzt, in 24% die öffentlichen Verkehrsmittel und in 2% das Velo» (Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE): Der Tourismus verursacht einen Viertel des Gesamtverkehrs, 2024). Kurz: Je nach Verkehrsmittel und Anfahrtsweg lassen sich 50 bis 75 Prozent der Klimawirkung einer touristischen Aktivität auf die Anreise zurückführen. Folglich müssen öffentliche und klimaschonende Verkehrsmittel gefördert und ein allfälliger Ausbau der touristischen Verkehrsinfrastruktur nach ökologischen Kriterien ausgerichtet werden.

Zu Antrag 11: Zur Ausrichtung der Schweizer Tourismuspolitik und zu deren Umsetzung nennt der erläuternde Bericht die Begleitgruppe Tourismuspolitik als relevantes Gremium. Obschon der Tourismus stark auf eine intakte Natur angewiesen ist und diese umgekehrt von touristischen Aktivitäten beeinflusst resp. beeinträchtigt wird, sind Umweltinteressen in der Begleitgruppe nicht direkt vertreten. Der VCS fordert eine bessere Vertretung dieser Interessen in der Begleitgruppe und in der Ausgestaltung der Tourismuspolitik im Allgemeinen. Dies ist auch angezeigt angesichts der definierten Handlungsfelder, von denen einige explizit ökologische Stossrichtungen verfolgen.

3.2 Innotour

Mit den Innotour-Geldern werden innovative touristische Projekte sowie der Wissensaufbau im Tourismus gefördert. Deren Wirkung und Vollzug wurde im Hinblick auf die vorliegende Botschaft von INFRAS (2025) evaluiert. Punkto Nachhaltigkeit stellte INFRAS fest, dass der Fokus auf der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit liegt, die soziale und ökologische Nachhaltigkeit hingegen nur am Rande tangiert werden (insbes. bei den Fallbeispielen und Wirkungsberichten). Lediglich gut ein Drittel der Projekte leisten einen Beitrag zu den Schwerpunkten der Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Einen Beitrag zu «Landschaftsqualität und Biodiversität» leisten gar nur 13% der Projekte. Das Evaluationsteam sieht deshalb «noch Potential» zur Förderung von Projekten mit einem Beitrag zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Auch Gubler et al. (2020) stellen fest, dass gewisse Innotour-Projekte zwar nachhaltige Ansätze verfolgen, gewisse aber auch den Landverbrauch und Störungen in Naturräumen vorantreiben.

Um dies zu vermeiden, fordert der VCS, dass ökologische Kriterien als verbindliche Fördervoraussetzungen zur Vergabe der Investitionsbeiträgen verankert werden. Auch die INFRAS-Studie empfiehlt, den Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung in die Bewertung miteinzubeziehen und dabei ein strengeres Verständnis von Nachhaltigkeit anzuwenden. Die Erfüllung dieser ökologischen Kriterien soll auch überprüft werden, bspw. mittels einer verpflichtenden Berichterstattung dazu im Wirkungsbericht.

Zudem fordert der VCS, innovative Projekte mit möglichst naturverträglichen oder -fördernden Ansätzen zu bevorzugen. (INFRAS schlägt beispielsweise vor, einen bestimmten Anteil der Innotour-Mittel für Projekte mit einem Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu reservieren.)

Naturnaher Tourismus stellt in der Schweiz noch eine Nische dar (Gubler et al. 2020), kann jedoch auch aus wirtschaftlicher Sicht interessant sein (s. Schweizerische Bankiervereinigung (2025): Nature Finance). Mit den Geldern zugunsten des Wissensaufbaus soll deshalb explizit auch Wissen über naturnahen Tourismus sowie generell naturverträgliche Ansätze aufgebaut und verbreitet werden. Auch INFRAS empfiehlt dem SECO, stärker auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

3.3 Touristische Landeswerbung

Der Bund soll nur noch Tourismuswerbmassnahmen innerhalb von Europa fördern, da gerade bei interkontinentalen Reisen die klima- und umweltschädlichen Auswirkungen gross sind. Ebenso sollen die Werbegelder für die Förderung eines ökologisch nachhaltigen Tourismus ausgegeben werden. Beispielsweise mit der Bewerbung des Reisens mit ÖV und Langsamverkehr.

4. Regionalpolitik

Antrag 15: Geldvergabe: Ökologische Kriterien sollen als verbindliche Fördervoraussetzung bei der Kreditvergabe verankert werden.

Antrag 16: Monitoring: Die Erfüllung der ökologischen Kriterien soll überprüft werden.

Antrag 17: Sanktionen: Falls die bei der Kreditvergabe festgelegten Kriterien nicht eingehalten werden, müssen Konsequenzen gezogen werden können (bspw. Rückzahlung oder Zurückhalten von finanziellen Mitteln).

Antrag 18: Innovative Projekte mit möglichst naturverträglichen oder -fördernden Ansätzen sollen bevorzugt werden.

Antrag 19: Das SECO sensibilisiert proaktiv punkto ökologischer Nachhaltigkeit.

Auch wenn die NRP, gemäss erläuterndem Bericht, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung miteinander verbindet, hält der WSL-Bericht dagegen, dass in der Praxis Nachhaltigkeitsüberlegungen jeweils deutlich zugunsten der ökonomischen Nachhaltigkeit gewichtet werden (Gubler et al. 2020).

Der VCS fordert deshalb eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Vergabe der NRP-Gelder. Dabei soll das SECO eine proaktive Rolle einnehmen und Projektanten bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit sensibilisieren.

Neue Grossbauten gerade im Tourismus belasten die Landschaft. Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten ist konsequent zu respektieren. Das Landschaftskonzept Schweiz legt dafür die raumplanerischen Grundsätze fest.

5. Exportförderung und Standortpromotion

Antrag 20: Die SERV soll künftig der Netto-Null-Strategie der Schweiz konsequent folgen und keine fossilen Kraftwerke und Fossilenergieinfrastrukturen mehr fördern. Als verselbständigte Einheit des Bundes muss die SERV eine Vorbildfunktion gemäss Klima- und Innovationsgesetz einnehmen und bis 2040 Netto-Null sein.

Als Unterzeichnerin der Clean Energy Transition Partnership (CETP) in Glasgow hat sich die Schweiz zusammen mit 39 anderen Akteuren zudem verpflichtet, die internationale öffentliche Finanzierung fossiler Brennstoffe bis Ende 2022 zu beenden und stattdessen die Finanzierung sauberer Energien zu priorisieren. Die SERV versichert jedoch nach wie vor Gaskraftwerke im Ausland. Die Förderung fossiler Kraftwerke und Fossilenergieinfrastrukturen befeuert den Klimawandel und widerspricht der Netto-Null-Strategie der Schweiz.

6. Auswirkungen der beantragten Bundesbeschlüsse

Antrag 21: Kapitel 6.5 ergänzen mit: Um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten und Verbesserungen zu erreichen, werden Fördermittel des Bundes nur ausgerichtet, wenn Vorhaben nachweislich mit den Zielen von Klima- und Biodiversitätsschutz vereinbar sind.

Punkt «6.5 Auswirkungen auf die Umwelt» greift in seinen Ausführungen zu kurz. Die Standortförderungs politik richtet sich viel zu wenig an der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit aus, sondern stellt die ökonomische Dimension in den Mittelpunkt. Dabei ist bekannt, und wird im erläuternden Bericht erwähnt, dass Standortförderung in der Praxis oft über Projekte im Infrastruktur- und Angebotsbereich (z. B. Tourismus, Bergbahnen, Beherbergungen etc.) wirkt. Genau diese Projekte beeinträchtigen Natur und Umwelt sehr stark, auch dies erläutert der vorliegende Bericht. Entsprechend reicht es nicht, bei «Auswirkungen auf die Umwelt» auf die «nachhaltig und langfristig orientierte Politik» des Bundes hinzuweisen. Einerseits muss das Kapitel ausführlicher auf die grossen ökologischen Auswirkungen der Standortförderung 2028-2031 eingehen, andererseits muss noch einmal explizit erwähnt werden, dass die Vergabe von Fördermitteln des Bundes an die Einhaltung von ökologischen Kriterien gebunden werden muss.

7. Rechtliche Aspekte

Antrag 22: Das Kapitel 7.5 wird um die Prüfung der Umweltauswirkungen der Subventionen ergänzt.

Das Kapitel 7.5 unterlässt es, zu überprüfen, ob die geplanten Subventionen umweltschädigende Auswirkungen haben. Die Vergabe von Subventionen muss konsistent sein mit übrigen Gesetzen und Strategien des Bundes (im Umweltbereich u.A. NHG, USG, KIG, CO2-G sowie Strategie Biodiversität Schweiz, Strategie Nachhaltige Entwicklung, Langfristige Klimastrategie 2050, etc.). Die Vergabe von Subventionen beruht auf einer Güterabwägung. In dieser müssen auch öffentliche Interesse wie diejenigen des Natur- und Klimaschutzes oder der Gesundheit berücksichtigt werden. Es ist deshalb offenzulegen, wie diese Güterabwägung stattgefunden hat und inwiefern diese Interessen geprüft wurden.

Die Vergabe der vorliegenden Subventionen begründet der Bundesrat in der Botschaft mit dem Auftreten öffentlicher Güter und Marktversagen. Allerdings muss dabei sichergestellt werden, dass bei der Finanzierung des einen öffentlichen Guts nicht ein anderes öffentliches Gut beeinträchtigt wird, wie bspw. intakte Ökosysteme. Im erläuternden Bericht hält der Bundesrat auf S. 12 fest, dass «Subventionen und andere direkte und indirekte Anreize derart ausgestaltet werden, dass Beeinträchtigungen von Landschaft und Natur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend minimiert sind». Es fehlt jedoch, sowohl in diesem Abschnitt als auch im Kapitel 7.5, eine Auseinandersetzung mit den Folgen der Standortförderung auf die Umwelt. Konkret braucht es eine systematische Prüfung des umweltschädigenden Potentials dieser Subventionen und, im Falle einer umweltschädigenden Wirkung, Massnahmen zu deren Umgestaltung (s. auch Gubler et al. (2020) zu Tourismus).